



Liebe Züchterinnen und Züchter!

Aufgrund der aktuellen Situation und einiger Anfragen besorgter Bäuerinnen und Bauern möchten wir mit diesem Sonderkuhrier zum Thema Coronavirus einige Fragen betreffend der Landwirtschaft klären. Die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie (Coronavirus disease 2019) und die damit verbundenen Maßnahmen haben auch für die Rinderzucht

große Auswirkungen. So wurden bis auf weiteres alle Großveranstaltungen, Arbeitsgruppen, Ausschusssitzungen und Besprechungen abgesagt. Großveranstaltungen wie der Dairy Grand Prix in Dornbirn, die Landwirtschaftsmesse in Wieselburg, der Waldviertler Kuhfrühling in Zwettl, die Bregenzwälder Braunviehschau in Dornbirn, Vorarlberg, der Kärntner Jungzüchter Grand Prix, die 4. Nacht der Jungkuh und der Bundestierbeurteilungswettbewerb, um nur einige der zahlreichen Veranstaltungen zu nennen, mussten abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Wochenlanges Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Funktionärinnen und Funktionäre und vor allem finanzielle Vorleistungen der Verbände lösen sich damit in Luft auf. Auch sämtliche Versteigerungen wurden bereits abgesagt, mit enormen wirtschaftlichen Schäden für die Bauern. Für Kälber- und Nutztviehabsatzmärkte wurde bereits intensiv mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) an einem gemeinsamen Maßnahmenpaket gearbeitet. Damit soll auch weiterhin die Versorgung mit Kalb- und Rindfleisch – wenn auch unter strengen Auflagen – sichergestellt werden.

Ziel ist es, mit diesen rigorosen Maßnahmen das Übertragungsrisiko zu minimieren. Somit trägt auch die Rinderzucht mit all diesen Vorsichtsmaßnahmen zur Entschleunigung der Ausbreitung des Coronavirus bei. Die Folgen auf die Zuchtvielmärkte sind noch schwer abschätzbar, da auch aufgrund der verschärften Einreiseverbote in vielen Ländern der Export von Zuchttieren stark eingeschränkt wird.

Die Landwirtschaft und insbesondere die Rinderwirtschaft leisten gerade in Krisenzeiten wie diesen einen entscheidenden Beitrag. Jetzt ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Bäuerinnen und Bauern, die mit ihrer täglichen Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung gewährleisten.

Alles Gute in Haus und Hof und vor allem viel Gesundheit!

Euer Stefan Lindner

CORONAVIRUS: ÖSTERREICH IM SICHERHEITSMODUS

Am 25. Februar 2020 wurde in Österreich erstmals das Coronavirus entdeckt. Unmittelbar darauf brachte das Gesundheitsministerium am 27. Februar bundeseinheitliche Richtlinien heraus, fast täglich kamen neue Maßnahmen hinzu. Diese zielen hauptsächlich darauf ab, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus zu verlangsamen, damit das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Die österreichische Bundesregierung sowie die jeweils zuständigen Ministerien berichten laufend über die sich stündlich überschlagenden Ereignisse. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) werden unter www.bmlrt.gv.at/coronavirus sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) unter www.sozialministerium.at permanent Informationen zur Verfügung gestellt, die vor allem tagesaktuell wichtige Informationen für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern enthalten.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDWIRTSCHAFT

Mit dem Auftreten des Coronavirus steht auch die Land- und Forstwirtschaft vor einer großen Herausforderung. Wichtigstes Ziel ist es, eine flächendeckende Ausbreitung zu verhindern, denn die Gesundheit der Bevölkerung steht an oberster Stelle! Wichtig ist, dass Betriebsführerinnen und Betriebsführer wie auch Betriebe den Anordnungen der Behörden unbedingt Folge leisten. Sollte ein Corona-Verdachtsfall auftreten, so muss dies umgehend unter der Nummer 1450 gemeldet werden! Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Übertragung des Coronavirus durch Menschen auf Tiere nach bisherigem Kenntnisstand nicht möglich ist. Derzeit gibt es auch keinerlei Hinweise darauf, dass das Coronavirus durch Lebensmittel übertragbar ist. Das Virus kann allerdings durch den Menschen auf Oberflächen übertragen werden. Deshalb sind betroffenen Landwirtinnen und Landwirten erhöhte Hygienemaßnahmen zu empfehlen.

COVID-19

Informationen
Landwirtschaft



ÄNDERUNGEN FÜR DIE LANDWIRTINNEN



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Mehrfachanträge Flächen (MFA):

- Die Einreichfrist für die Mehrfachanträge wird über den 15. Mai ausgeweitet.
- Die Onlinebeantragung für Landwirte ist weiterhin möglich.
- Aufgrund der derzeitigen Lage, finden bis auf weiteres kein Parteienverkehr und keine Annahme von MFA-Anträgen bei den Landwirtschaftskammern, Bezirksbauernkammern bzw. deren Außenstellen statt.

AMA-Kontrollen: Die Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere der AMA werden ab sofort auf das absolut notwendigste Maß (u.a. Gefahr in Verzug) eingeschränkt.

Die **Ausgangssperren** und das **Verbot von Versammlungen von mehr als 5 Personen** gilt für **landwirtschaftliche Betriebe nicht**. Sie gelten als kritische, systemerhaltende Infrastruktur. D.h. landwirtschaftliche Betriebe können ihrer Tätigkeit möglichst uneingeschränkt nachgehen (z.B. ist Feldarbeit nach wie vor möglich). Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Tierversteigerungen und Tierabsatzmärkte dürfen in der gewohnten Form nicht mehr abgehalten werden. Ausnahmen sind unter der Voraussetzung möglich, dass Personenkontakte auf ein absolutes Minimum reduziert und die Vorgehensweise eng mit der Behörde abgestimmt wird. Die einheitlichen österreichweiten Standards, die soeben in Zusammenarbeit mit dem BMLRT ausgearbeitet wurden, lesen Sie im nachfolgenden Artikel.

Für den Agrarhandel (Lagerhäuser) gelten die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht. Das gilt auch für Gartenbaubetriebe und Produzenten von Pflanzensetzlingen. Aus derzeitiger Sicht ist aufgrund des Coronavirus kein erhöhter Bedarf an Futtermitteln festzustellen. Es sind ausreichend landwirtschaftliche Betriebs- und Futtermittel sowie für die Frühjahrssaison notwendiges Saatgut vorrätig. Antworten zu weiteren Fragen erhalten Sie unter den [FAQs des BMLRT](#).

Quelle: BMLRT; LK Ö

VERHALTENSREGELN FÜR VERSTEIGERUNGEN UND SAMMELSTELLEN

Mit der Ausarbeitung von strengen [Verhaltensregeln](#) ist es möglich, Versteigerungen und die Vermarktung über Sammelstellen, im Speziellen für die Nutztiervermarktung, unter hohen Hygieneauflagen durchführen zu können. Trotz der geltenden Verkehrsbeschränkungen gemäß der Ausnahmeregelung in § 2 Abs. 11 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020. Die Planung und Abhaltung dieser Veranstaltungen hat je-

doch unter der Zielsetzung der Minimierung des Risikos einer Übertragung des COVID-19 Virus zu erfolgen.

Zum persönlichen Schutz aller Beteiligten müssen hierzu strikte Maßnahmen getroffen werden:

- Soziale Kontakte untereinander sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren.
- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben der Veranstaltung gänzlich fernzubleiben.
- Für Transporteure / Zulieferer ist die Aufenthaltsdauer im Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren.



- Wenn möglich, sollten diese das Fahrzeug im Betriebsgelände nicht verlassen.
- Die angelieferten Tiere werden von Mitarbeitern des Veranstalters ausgeladen und übernommen.
 - Tiertransportscheine werden von Mitarbeitern unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten entgegengenommen (z. B. durch das spaltweise geöffnete Fenster des Fahrzeuges bzw. der Annahmestelle).
 - Der Zutritt zur Versteigerungsanlage wird nur den KäuferInnen gestattet. VerkäuferInnen und sonstige Besucher dürfen die Anlage nicht betreten.
 - Teilnehmer der Versteigerung müssen genügend Abstand (1-2 Meter) zum nächsten Sitznachbarn einhalten!
 - Kantinen müssen geschlossen bleiben!
 - Wasch- bzw. Desinfektionsmöglich-

keiten müssen gut sichtbar angeboten werden.

Folgende allgemeinen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:

- **Händewaschen:** mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
- **Händeschütteln** gänzlich unterlassen!
- **Hände aus dem Gesicht** fernhalten!
- **Abstand halten**, mindestens 1 Meter, besser 2 Meter
- **Husten/Niesen** in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
- Das **Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden**. Türe und Tore von stationären Einrichtungen, wenn es möglich und sinnvoll ist, offenlassen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter www.sozialministerium.at, unter www.bmlrt.gv.at/coronavirus sowie auf www.zar.at -> [Verhaltensregeln](#)

ZWANGSPAUSE FÜR LEISTUNGSKONTROLLE, VERMARKTUNG UND VERANSTALTUNGEN

Landeskontrollverbände setzen Kontrollen aus

Seitens der österreichischen Landeskontrollverbände wurde beschlossen, dass die routinemäßigen Überprüfungen durch die Kontrollorgane der LKVs mindestens **bis inklusive Sonntag, den 29. März 2020**, ausgesetzt werden.

Zuchtrindervermarktung

Die Versteigerung in Rotholz und die kommende Versteigerung am 26. März in Maishofen, Sbg., wurden bereits abgesagt. Um vor allem die Nutztiervermarktung auch weiterhin aufrecht zu erhalten, können unter Einhaltung strenger Verhaltensregeln auch weiterhin Absatzveranstaltungen durchgeführt werden.

Veranstaltungen abgesagt oder verschoben

Spätestens seit der Pressekonferenz der österreichischen Bundesregierung letzte Woche am Dienstag, den 10. März 2020, war es klar, dass in den kommenden Wochen mit massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu rechnen ist. Damit war die Absage des seit 22 Jahren stattfindenden ZAR-Seminars nur mehr Formsache, da Veranstaltungen mit mehr als 100 TeilnehmerInnen nicht mehr durchgeführt werden dürfen. Seit dem Wochenende steht fest, dass Veranstaltungen bis auf Weiteres gar nicht durchgeführt werden dürfen. Auch soziale Kontakte wurden massiv eingeschränkt. Großveranstaltungen, wie zB der Dairy Grand Prix, der in der



Der Dairy Grand Prix Austria wurde bereits auf den 20./21. März 2021 verschoben.

Quelle: HOLSTEIN AUSTRIA



Ein derzeit leider sehr einheitliches Bild in der österreichischen Rinderzucht.



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

**Selbstversorgungsgrad
in Österreich:**

- Fleisch insgesamt >100%
- Schweinefleisch 102%
- Rindfleisch 141%
- Geflügelfleisch 71%

BILD © SHUTTER, BERLIN/STOCK

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

**Selbstversorgungsgrad
in Österreich:**

- Milch 164%
- Käse 98%
- Eier 87%
- Butter 72%

BILD © SHUTTER, BERLIN/STOCK

Die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung steht an oberster Stelle. Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern können diese auch sicherstellen. *Quelle: BMLRT*

**WER
NICHTS
WEISS,
MUSS
ALLES
ESSEN**



**LandschaftLeben
PODCAST**

Heute um 17:00 Uhr wird auf www.landschaftleben.at ein Podcast zum Thema „Versorgungssicherheit“ veröffentlicht.

Schorenhalle in Dornbirn am 21./22. März 2020 hätte stattfinden sollen, wurde bereits auf 20./21. März 2021 verschoben. Auch die Landwirtschaftsmesse in Wieselburg, NÖ, die vom 23. bis 26. April hätte stattfinden sollen, wurde soeben abgesagt. Wochenlange Vorbereitungsarbeiten und finanzielle Vorleistungen lösen sich damit in Luft auf. Ebenfalls bereits abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben wurden der Waldviertler Kuhfrühling in Zwettl, die Bregenzerwälder Braunviehschau in Dornbirn, der Kärntner Jungzüchter Grand Prix, die 4. Nacht der Jungkuh, der Bundestierbeurteilungswettbewerb sowie die Fachtagung für Eigenbestandsbe-

samerInnen in OÖ. Betroffen sind auch die Ausbildungsmodule des Jungzüchterprofis, die für die kommenden Wochenenden abgesagt wurden. Soeben wurde bekannt, dass die Tiroler Gebietsschauen jetzt einmal bis 15. April abgesagt werden, Anfang April wird die Rinderzucht Tirol über die weitere Vorgangsweise entschieden. Vom Verbandsverbot betroffen sind auch zahlreiche Generalversammlungen der Verbände, die im Frühjahr hätten stattfinden sollen. So wurden jene der Rinderzucht Steiermark, des Rinderzuchtverbandes Oberösterreich, von kärntnerin und auch jene von der ZAR auf unbestimmte Zeit verschoben.

VERSORGUNG MIT LEBENSMITTELN GEWÄHRLEISTET

Trotz intensiver Vorratskäufe der österreichischen Bevölkerung in den vergangenen Tagen ist die Lebensmittelversorgung gesichert. Die Lager seien voll, betont der Lebensmittelhandel. Österreich hat hier auch keine Engpässe zu erwarten. Denn bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein hohes Produktions- und Versorgungsniveau. Österreich hat einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad bei wesentlichen Grundnahrungsmitteln. So liegt der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch bei über 140 Prozent. Bei Milch und Milchprodukten bei rund 125 Prozent. Bei Getreide und Eier liegt der Selbstversorgungsgrad bei rund 86 Prozent. Sollte es dennoch zu Engpässen kommen, könnte das BMLRT mittels einer Verordnung Lenkungsmaßnahmen zur Erhaltung der Ernährungssouveränität erlassen. Das Ziel solcher Maßnahmen wäre die Sicherung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln und somit eine ungestörte Erzeugung und Verteilung von

Lebensmitteln. Die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln ist seitens der österreichischen Bäuerinnen und Bauern weiterhin jedenfalls sichergestellt. Derzeit besteht kein Grund zur Sorge, dass es hier zu Einschränkungen kommen wird. Das Thema Regionalität bei österreichischen Lebensmitteln bekommt aufgrund der aktuellen Situation eine neue Bedeutung. Zu diesem Thema „Versorgungssicherheit“ wird heute um 17:00 Uhr ein interessanter Podcast mit Hannes Royer, Obmann von LandschaftLeben, auf der Startseite von www.landschaftleben.at veröffentlicht. „Denn Corona zeigt, wie wertvoll eine weitgehende Selbstversorgung etwa bei Lebensmitteln ist. Unsere Regale sind voll. Aber wie krisensicher und autark ist unsere Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion wirklich? Kein „Krisenpodcast“, sondern einer der über die Krise hinaus in eine Zukunft denkt, die echte Selbstversorgung zum Ziel hat“, betont Royer.

[Ankündigung zum heutigen Podcast](#)